

Besondere Bedingung Nr. 9542 SOLL & HABEN - Adaptierungen

(Gilt - sofern beantragt - für die Sparten Leitungswasser, Feuer, Sturm, Einbruch und All-Risk-Gewerbe)

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen:

Die Wiederherstellungskosten von Adaptierungen gelten im Rahmen der Versicherungssumme für Betriebseinrichtung mitversichert, sofern die Wiederherstellung gesetzlich oder vertraglich zu Lasten des Versicherungsnehmers zu erfolgen hat und aus einer anderweitigen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann.